Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18/2653
30.04.2020

18. Wahlperiode

Wahl

eines stellvertretenden Mitglieds für die zwölfte Amtsperiode des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)

Gemäß dem Beschluss der Europaministerkonferenz vom 13. Oktober 2011 steht dem Land Berlin für die zwölfte Amtsperiode (2020 - 2025) des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE) der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds zur Verfügung.

Der Senator für Kultur und Europa Dr. Klaus Lederer hat mit Schreiben vom 20. April 2020 das Abgeordnetenhaus darüber informiert, dass der Senat das Benennungsrecht für das stellvertretende Mitglied für die zwölfte Amtsperiode dem Abgeordnetenhaus von Berlin überträgt. Das Abgeordnetenhaus ist daher aufgerufen ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Artikel 5 Absatz 2 der Charta des KGRE sieht vor, dass nur diejenige/derjenige als Mitglied nominiert werden kann, die/der entweder über ein Wahlmandat innerhalb einer regionalen Gebietskörperschaft verfügt oder ein Mandat besitzt, auf Grund dessen sie/er einem direkt gewählten Organ gegenüber unmittelbar verantwortlich ist.

Berlin, den 30. April 2020

Der Präsident des
Abgeordnetenhauses von Berlin

Ralf W i e l a n d